

zuständige Behörde: Stadt Lommatzsch	Ort, Tag: Lommatzsch, den 03.12.2021
Aktenzeichen: OS	Telefon: 035241 54042

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
     
  **beschränkt - öffentliche Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
     
  **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

Nr. 45 Verbindung Lommatzsch Oschatzer Straße – GVS 5 Altlommatzsch-Lommatzsch, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 946/8

Nr. 46 Verbindung Kreisstraße 8081 - Grundstück Wuhnitzer Straße 20, Gemarkung Arntitz, Flurstücke 85/5, 31/3 und 33/4

Stadt/Gemeinde:  
Stadt Lommatzsch

Landkreis:  
Meißen

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)  
  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)  
  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

### II. Inhalt der Eintragung:

In das BV für Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) werden die oben näher bezeichneten Straßen

Verbindung Lommatzsch Oschatzer Straße – GVS 5 Altlommatzsch-Lommatzsch, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 946/8, in das neue Bestandskarteiblatt 45;

Verbindung Kreisstraße 8081 - Grundstück Wuhnitzer Straße 20, Gemarkung Arntitz, Flurstücke 85/5, 31/3 und 33/4, in das neue Bestandskarteiblatt 46;

eingetragen.

**III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung** Frau Gräfe

**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:** LRA Meißen

### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Karteiblättern und Lageplänen liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, Zimmer 5, 01623 Lommatzsch, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einzulegen.

Unterschrift



Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin



<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen